

99108003001005

Ausnahmegenehmigung Parken Erteilung Gewerbetreibende, Freiberufler

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000720079/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001005
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung Parken Erteilung Gewerbetreibende, Freiberufler
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigung wegen Notdienstarbeiten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	09.12.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>**Diese Ausnahmegenehmigung wird nur für Firmen ausgestellt, die Notdienstarbeiten ausführen, wie z. B. die Rettung von eingeschlossenen Personen in Fahrstühlen.** Die Ausnahmegenehmigung darf nur in diesen Fällen Verwendung finden.</p> <p>Diese Ausnahmegenehmigung wird nur für folgende Fahrzeugarten ausgestellt</p> <ul style="list-style-type: none"> • LKW und Werkstattwagen • PKW-Kombifahrzeuge nur nach Vorführung des Kfz im ASV
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	<p>#</p> <p>**Benötigte Unterlagen auf einen Blick - Bei Neuantrag und Verlängerung**</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kopie des Kfz-Scheines • Gewerbeschein oder Handwerkskarte
Kosten	
Verfahrensablauf	Bitte füllen Sie den Online-Antrag aus (siehe rechte Spalte - Online Abwicklung): Nach dem Eingang des Online-Antrags wird eine Eingangsbestätigung versendet. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, uns die erforderlichen Nachweise als Dateianhänge zu übermitteln, können Sie diese auch gerne per Post oder per Fax (04 21 / 496 – 69 45) übermitteln. Bitte achten Sie dann darauf, dass alle Ihre Unterlagen

Modul	Sachverhalt
	(Anzahl) eindeutig Ihrem gestellten Antrag zuzuordnen sind. Sollten Ihre Unterlagen uns binnen 14 Tagen nach Antragstellung noch nicht erreicht haben, betrachten wir Ihren Antrag als gegenstandslos. Sie erhalten in diesem Falle keine weitere Mitteilung von uns.
Bearbeitungsdauer	Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsdauer für Ausnahmegenehmigungen sowie für Anträge zum Bewohnerparken derzeit zwei bis drei Wochen beträgt. Wir bitten Sie zu beachten, dass Ihr Antrag erst dann abschließend bearbeitet werden kann, wenn alle benötigten Unterlagen vorliegen.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei **Verlust** einer Ausnahmegenehmigung, Sonderparkberechtigung und / oder Karte ist eine Verlustanzeige auszufüllen und an die E-Mail-Adresse buergerbuero@asv.bremen.de oder als Fax unter 496-18087, 496-6945 zu senden. Per Post oder Einwurf im Briefkasten geht dieses natürlich auch. Die Gebühr beträgt für die Ersatzausstellung 11,50 Euro.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• **Bürgerbüro Servicenummer** E-Mail: Buergerbuero@ASV.Bremen.de Telefon: +49 421 361 31092
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Verlustanzeige%20B%C3%BCrgerb%C3%BCro%202023.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Verlustanzeige%20B%C3%BCrgerb%C3%BCro%202023.253222.pdf http://www.asv.bremen.de/service/formulare_und_antrage/ag_notdienstarbeiten-2227 http://www.asv.bremen.de/service/formulare_und_antrage/ag_notdienstarbeiten-2227

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen
